



DALLI-WERKE GmbH & Co. KG

Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Unsere Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte

Die DALLI-WERKE GmbH & Co. KG („Dalli“) achtet die Würde jedes Menschen und respektiert die individuellen Rechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind. Dalli unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Während Regierungen eine wesentliche Rolle bei der Achtung, dem Schutz, der Förderung und der Erfüllung der Menschenrechte ihrer Bürger einnehmen, betrachtet Dalli es als eine geteilte Verantwortung, dass Unternehmen die Menschenrechte in ihren eigenen Betrieben und durch Geschäftsbeziehungen respektieren. Dalli toleriert keine Menschenrechtsverletzungen und verpflichtet sich, alle negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte in seiner gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern, zu mildern und zu beheben. Dalli erwartet von allen Mitarbeitern, Auftragnehmern, Tochtergesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartnern von Dalli, dass sie sich an diese Verpflichtung halten. Dalli trägt durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften überall dort, wo Dalli tätig ist, sowie durch Richtlinien, Praktiken und Programme zur Wahrung der Menschenrechte bei. Dallis Engagement für Menschenrechte wird durch Grundsatzklärungen, Richtlinien und Leitlinien im Rahmen des Integrierten Managementsystems gestützt. Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass weder Dalli noch Dalli Lieferanten oder Partner sich an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

Geltungsbereich

Diese Grundsatzklärung für Dalli verdeutlicht unser grundsätzliches Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt, welches sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören der [Verhaltenskodex für Mitarbeitende](#) und der [Verhaltenskodex für Lieferanten](#), die für Dalli weltweit gelten. Die hier dargelegten Grundsätze gelten für unsere eigene Geschäftstätigkeit und alle Mitarbeiter von Dalli. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, dass sie die hier dargelegten Grundsätze einhalten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes implementieren.

Verpflichtung von Dalli zu Menschenrechten und zum Umweltschutz

Dalli bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und Umweltpflichten im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (im Folgenden „LkSG“).

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte basiert auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Darüber hinaus orientieren wir uns an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Menschenrechts- und Umweltstandards nach dem LkSG

Wir verpflichten uns, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Lieferketten einzuhalten. Dazu gehören insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen von Sklaverei, Menschenhandel und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir verpflichten uns auch zur Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, des Arbeitsschutzes und der Zahlung angemessener Löhne, die am jeweiligen Einsatzort gelten. Und wir bekennen uns zum Verbot von Umweltverschmutzung, Zwangsräumungen und dem Einsatz von Sicherheitskräften, wenn deren Einsatz mit der Gefahr der Verletzung oder Einschränkung von Menschenrechten verbunden ist. In Bezug auf Umweltverpflichtungen orientiert sich Dalli u.a. an der Minamata-Konvention, der Stockholm-Konvention und der Basler Konvention.

Dalli Deutschland erwartet von jedem seiner eigenen Mitarbeiter und jedem Lieferanten und Geschäftspartner die Einhaltung dieser Grundsätze. Weitere Erwartungen an die eigenen Mitarbeiter sind im [Verhaltenskodex für Mitarbeitende](#) festgelegt, wobei die Erwartungen an die Lieferanten im [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) dokumentiert sind. Lieferanten müssen die Einhaltung dieser Anforderungen auch bei ihren eigenen Lieferanten (die für Dalli mittelbare Lieferanten sind) ansprechen. Mögliche Verstöße gegen diese Grundsätze werden als Risiken bezeichnet.

Unser Risikomanagementprozess zur Verbesserung menschenrechtlicher und umweltbezogener Verpflichtungen

Dalli hat ein LkSG-Risikomanagementsystem implementiert. Innerhalb des Risikomanagementsystems sind Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten beschrieben. Die Compliance-Abteilung ist für die Überwachung der Einhaltung und Sicherstellung der Sorgfaltspflichten verantwortlich. In diesem Zusammenhang anfallende Aktivitäten können an entsprechende Funktionsbereiche innerhalb der Organisation delegiert werden. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird durch interne Wirksamkeitskontrollen in gesetzlich vorgeschriebenen Abständen sichergestellt.

Risikoanalyse

Dalli analysiert Risiken mindestens einmal jährlich. Diese Risikoanalysen dienen dazu, potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferantenbasis zu identifizieren. Das Ergebnis der Analyse ist die Grundlage für die Priorisierung der zu ergreifenden Maßnahmen. Potenzielle Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich werden durch Richtlinien- und Verfahrensprüfungen sowie durch Selbsteinschätzungen ermittelt. Jedes Risiko wird anschließend auf der Grundlage von Konsequenz, Wahrscheinlichkeit und Beeinflussbarkeit bewertet. Mögliche Erkenntnisse aus bestehenden internen Audits und eingegangenen Beschwerden werden dabei in der Risikoklassifizierung berücksichtigt. Insgesamt werden die Risiken für Mensch und Umwelt für Dalli als gering eingeschätzt. Wir werden unsere derzeitigen Bemühungen weiterhin auf Bereiche konzentrieren, die mit unseren Strategien für eine nachhaltige Unternehmensführung in Einklang stehen.

Risiken entlang unserer Lieferkette werden in einem zweistufigen Ansatz identifiziert und bewertet. Im ersten Schritt wird das abstrakte Risiko auf Basis des allgemeinen Länder-, Branchen- und Mengenrisikos ermittelt und einer Risikostufe zugeordnet.

Erforderliche Informationen werden aus öffentlich zugänglichen Informationen extrahiert. Lieferanten, denen eine höhere abstrakte Risikostufe zugewiesen wurde, werden in einem nächsten Schritt in eine detailliertere und individuellere Risikobewertung einbezogen, wobei der Schwerpunkt auf Lieferanten von Produktionsmaterialien liegt. Die Ressourcen und Bemühungen von Dalli werden sich auf die Vermeidung, Minimierung oder das Beenden der priorisierten Risiken konzentrieren.

Präventivmaßnahmen

Sobald potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei direkten Lieferanten identifiziert wurden, werden entsprechende Präventivmaßnahmen umgesetzt. Umfang und Inhalt der vorbeugenden Maßnahmen richten sich nach dem spezifischen Risikoprofil und der Einschätzung des eigenen Unternehmens bzw. des direkten Lieferanten. Für das eigene Unternehmen hat Dalli mehrere Präventivmaßnahmen ergriffen, darunter interne Schulungen für alle Mitarbeiter, um das Bewusstsein für Menschenrechte und Umweltverpflichtungen zu schärfen. Für direkte Lieferanten sind die präventiven Maßnahmen vom jeweiligen Risikoprofil abhängig. Ein Beispiel einer Maßnahme ist ein Lieferantenfragebogen, den Lieferanten einer bestimmten Risikostufe ausfüllen sollen. Darüber hinaus wird Dalli bei der Lieferantenauswahl so weit wie möglich menschenrechtliche und umweltbezogene Kriterien berücksichtigen.

Abhilfemaßnahmen

Stellt Dalli fest, dass im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten bereits ein Verstoß gegen eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtung vorliegt oder droht, ergreift es geeignete Abhilfemaßnahmen. Gleiches gilt für indirekte Lieferanten von Dalli, wenn substantiierte Kenntnis von Verletzungen einer Menschenrechts- oder Umweltverpflichtung vorliegen. Die Maßnahmen werden im Einzelfall je nach Art des Verstoßes festgelegt und dienen dazu, den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren.

Beschwerdeverfahren

Dalli hat ein Beschwerdeverfahren (Hinweisgebersystem) eingerichtet, um auch Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Verpflichtungen erfassen zu können. Das Beschwerdeverfahren ist unter <https://dalliwerke.integrityline.com/frontpage> veröffentlicht und abrufbar.

Dokumentations- und Meldepflicht

Die Sorgfaltspflichten werden nach Maßgabe des LkSG dokumentiert und berichtet. Der jeweilige Jahresbericht wird den zuständigen Behörden vorgelegt und auf unserer Website veröffentlicht.

Stolberg, Januar 2025



Christoph Osegowitsch
Geschäftsführer

Dr. Richard Espenhahn
Geschäftsführer

Volker Hesse
Geschäftsführer